



## MEDIENINFORMATION

16.02.2024

# Gewässerrandstreifen im Landkreis Miesbach

**Als ein Ergebnis des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ müssen seit August 2019 in Bayern Gewässerrandstreifen eingehalten werden. Um Klarheit für die Landwirte zu schaffen, werden die Gewässer von den Wasserwirtschaftsämtern überprüft und kartiert. Die Kartierung der Gewässer im Landkreis Miesbach ist jetzt abgeschlossen.**

### Warum Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen nehmen in unserer Kulturlandschaft eine immer größer werdende Rolle ein. Sie dienen der Vernetzung von Landschafts- und Lebensräumen, vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Landwirtschaft und wirken der Gewässererwärmung durch Beschattung, z. B. durch Bäume, Sträucher oder Hochstaudenfluren entgegen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Gewässern.

Die Gewässer im Landkreis Miesbach wurden in den letzten Monaten vor Ort begutachtet und anhand bayernweit einheitlicher Kriterien eingestuft.

### Folgen für die Landwirtschaft

Der Gewässerrandstreifen setzt sich aus einem fünf Meter breiten Streifen beiderseits eines natürlichen oder naturnahen Gewässers zusammen (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG). Auf diesem Streifen ist eine acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich. An den großen natürlichen Gewässern, den Gewässern 1. und 2. Ordnung (z.B. Mangfall), sind auf staatlichen Grundstücken zehn Meter einzuhalten.

Alle betroffenen Landwirtinnen und Landwirte müssen bereits jetzt an eindeutig erkennbar natürlichen Gewässern einen Gewässerrandstreifen einhalten. An künstlichen Gewässern, sowie an Verrohrungen, Straßenseitengräben, die Bestandteile der Straße sind und an „grünen Gräben“ ohne Wasserführung und mit eindeutigem Grasbewuchs sind hingegen keine Gewässerrandstreifen erforderlich.

Mit der Vorabveröffentlichung der Karten erhalten alle, die ufernahe Grundstücke bewirtschaften Klarheit und Planungssicherheit.

### Statistik für den Landkreis Miesbach

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat im letzten Jahr rund 2100 km Gewässer vor Ort überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass an rund 1900 km aller Fließgewässer im Landkreis Miesbach ein Gewässerrandstreifen notwendig ist.

Im Landkreis Miesbach überwiegen alpine Gewässer und eine Grünlandnutzung an den Gewässern. Eine acker- und gartenbauliche Nutzung findet nur bei unter 1% der randstreifenpflichtigen Flächen statt. Dort wird der geforderte 5 m breite Randstreifen fast überall bereits eingehalten.

### Fällt meine landwirtschaftliche Fläche unter die Randstreifenpflicht?

Die Ergebnisse wurden in übersichtlichen Karten aufbereitet. Sie werden ab **Montag, den 26.02.2024** gemeindegewise auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim veröffentlicht ([www.wwa-ro.bayern.de](http://www.wwa-ro.bayern.de)). Betroffene Grundstückseigentümer und -Eigentümerinnen haben dann sechs Wochen Zeit, um Rückmeldung an das Wasserwirtschaftsamt zu geben. Hinweise und strittige Gewässerabschnitte werden noch einmal geprüft.

Danach wird die finale Kulisse an das Landesamt für Umwelt übergeben. Dieses veröffentlicht sie zum 01. Juli 2024 im Umwelt Atlas Bayern ([www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de)).

### Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Gewässerrandstreifen gemäß (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG) sind auf der Seite des Bayerischen Landesamtes für Umwelt - LfU (<http://www.lfu.bayern.de>) zu finden, sowie auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim.



Abb. 1: Am Dorchinger Dorfbach (Gemeinde Valley) wird der Gewässerrandstreifen bereits eingehalten

**Pressefrei:** ab 17.02.2024



**Standort**  
Königsstraße 19  
83022 Rosenheim  
**Telefon**  
+49 8031 305-01

**E-Mail / Internet**  
[poststelle@wwa-ro.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ro.bayern.de)  
[www.wwa-ro.bayern.de](http://www.wwa-ro.bayern.de)

**Verantwortlich:**  
Hafner, Tobias

**Bildnachweis:**  
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Folgen Sie uns!

